

BEITRAGSORDNUNG

AB 1. JANUAR 2008

Beschlossen gem. Satzung § 6 b von der Mitgliederversammlung am 16. November 2007

1. Die jährlichen Mitgliedsbeiträge belaufen sich für Neuaufnahmen auf:

- a) für natürliche Personen
 - Freund ab 120,00 €
 - Förderer ab 1.000,00 €
 - Pate ab 2.500,00 €

Ehe- und Lebenspartner zahlen auf Wunsch nur die Hälfte des jeweiligen Mitgliedsbeitrages ihres Partners.

- b) für juristische Personen
 - Firmenmitgliedschaft ab 5.000,00 €

2. Über abweichende Beitragshöhen (*Erläss, Minderung, Stundung*) entscheidet der Vorstand auf Antrag im Einzelfall.

3. Die Mitgliedsbeiträge sind innerhalb des 1. Quartals des jeweiligen Kalenderjahres fällig.

Der Förderverein Theater im Palais e. V. ist nach dem letzten Bescheid des Finanzamtes für Körperschaften I vom 30. September 2022 zur Steuernummer 27/665/52259 als gemeinnützig im Sinne der §§ 51 ff. AO anerkannt. Der Verein fördert kulturelle Zwecke gem. Abschnitt A Nr. 3 der Anlage 1 zu § 48 Abs. 2 EStDV.

Für Mitgliedsbeiträge und Spenden können Zuwendungsbescheinigungen (*Spenden- oder Beitragsquittungen*) zur steuerlichen Berücksichtigung ausgestellt werden.